



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Versorgungsstärkungsgesetz wurde vor der Sommerpause vom Bundestag verabschiedet und ist zum 23. Juli 2015 in Kraft getreten. Für uns Psychotherapeuten bringt es einige Neuerungen. Wie die BPTK in dieser Ausgabe berichtet, können Psychotherapeuten künftig eine Sprechstunde anbieten, Krankentransport und Einweisung in ein Krankenhaus sowie psychotherapeutische Rehabilitationsleistungen und Soziotherapie veranlassen. Der G-BA hat den Auftrag, die hierzu bestehenden Richtlinien zu präzisieren und die Psychotherapie-Richtlinie und dort insbesondere das Gutachterverfahren zu überarbeiten. Da Sie nach Inkrafttreten der Richtlinien gehalten sind, diese zu beachten, werden wir rechtzeitig sowohl ausführliche schriftliche Informationsmaterialien veröffentlichen als auch Informationsveranstaltungen zu diesen Neuerungen durchführen.

Speziell für das Fachgebiet Psychotherapie ermöglicht der Gesetzgeber, dass Praxisinhaber, deren Leistungsumfang aktuell unter dem Fachgruppendurchschnitt liegt, bei Jobsharing den Umfang der Praxis deutlich erhöhen können. Hierzu soll der G-BA eine neue Obergrenze für den Leistungsumfang festlegen. Wir werden Sie auch über diese Entwicklung und die daraus entstehende Möglichkeiten, die eigene Praxistätigkeit zu reduzieren und gleichzeitig jungen KollegInnen den Einstieg in die Praxis zu ermöglichen, ausführlich informieren.

Wir bitten Sie, diese wichtigen Änderungen aufmerksam zu verfolgen und sie auch mit Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren.

Ihr Kammervorstand,

Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub

Landespsychotherapeutentag am 27. Juni 2015: „Ambulante psychotherapeutische Versorgung – aktueller Stand und Perspektiven“

Dr. Dietrich Munz, Kammerpräsident und seit Mai auch gewählter BPTK-Präsident, konnte zahlreiche Mitglieder und Gäste zum Landespsychotherapeutentag begrüßen. Wie er eingangs feststellte, habe Baden-Württemberg eine im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt liegende Versorgung. Eine Besonderheit bestehe in dem 2012 abgeschlossenen PNP-Vertrag zur selektivvertraglichen Versorgung in Psychotherapie, Neurologie und Psychiatrie. Dies bedeute eine gewollte Konkurrenz zwischen dem System der Kollektivversorgung über die KV und dem Selektivvertragssystem, die zu diskutieren sei.

Des Weiteren ging Dr. Munz auf die Konsequenzen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) ein. Chancen für Verbesserungen der Versorgung lägen u. a. in der vorgesehenen Sprechstunde für Psychotherapeuten, die ermögli- che, Patienten ggf. in wei-



Podium v. l. n. r. Jürgen Graf, Rainer Richter, Dietrich Munz, Andreas Vogt, Thomas Schlegel

tere Hilfsangebote weiterzuleiten. Außerdem werde künftig in psychotherapeutischen Praxen das Jobsharing erleichtert. Ein deutlicher Nachteil für die Versorgung sei allerdings die neue Regelung zur Nachbesetzung bei der Praxisübergabe, wovon ca. 20% der Praxis-sitze betroffen wären. „Dies würde zu einer drastischen Verschlechterung der psychotherapeutischen Versorgung im Land führen, die verhindert werden

muss“ mahnte Dr. Munz. Der G-BA sei durch das Gesetz zur grundlegenden Überarbeitung der Bedarfsplanung beauftragt. Die BPTK fordere deshalb, den Abbau von psychotherapeutischen Praxen so lange auszusetzen, bis eine neue Bedarfsplanung vorliegt.

Ministerialrat Ansgar Lottermann als Vertreter des Sozialministeriums ging auf die Psychotherapie-Ausbil-

dungsreform ein und vertrat die Auffassung, dass eine Approbation am Ende des Studiums unabdingbar sei und dass man deshalb einen Studiengang mit Staatsexamen brauche. Er sehe eine Bachelor-Master-Systematik kritisch, da es bei allen anderen Heilberufen ausschließlich einen Staatsexamen-Studiengang gebe. Des Weiteren sei es ihm nicht verständlich, weshalb keine vorgezogene Reform der Zugangsvoraussetzungen für die Psychotherapieausbildung stattfinde. Die Länder hätten einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet.

Im ersten Fachvortrag stellte **Prof. Dr. Rainer Richter, Präsident der LPK Hamburg und bis Mai BptK-Präsident**, Fakten zum gegenwärtigen Stand der Versorgung vor. Er wies anhand empirischer Daten darauf hin, dass psychische Erkrankungen häufig und ernsthaft seien. Ein Vergleich zwischen den Versorgungssektoren zeige, dass die in der ambulanten Psychotherapie behandelten Patienten durchschnittlich ähnlich schwer erkrankt seien, wie die in verschiedenen stationären Settings. Prof. Richter ging auch auf die Änderungen durch das GKV-VSG ein, die positive Ansätze enthalten würden. Allerdings könnten die vorgesehenen Sprechstunden nur innerhalb regionaler Vernetzungen funktionieren und wenn diese Kooperationen vergütet würden. Auch die Befugnisweiterung sei sinnvoll, um zu einem entsprechenden bedarfsgerechten Angebot zu überweisen.

Andreas Vogt, Leiter der Landesvertretung der Techniker Krankenkasse, bezifferte den gesamtwirtschaftlichen Verlust aufgrund psychischer Erkrankungen mit 14 Milliarden Euro. Die aktuelle Bedarfsplanung sehe er ebenfalls kritisch, er frage sich aber auch, wie sich jene ganzen Psychotherapeutenplätze, die eher „Teilzeit“ geführt würden, in der Bedarfsplanung abbilden ließen.



LPT-Plenum in der Stuttgarter „Alten Reithalle“

Darüber hinaus ergäben Analysen der TK-Daten, dass 25% der Psychotherapien für Patienten mit „eher leichter Erkrankung“ abgerechnet worden seien. Insgesamt stelle sich die Frage, bei welchen psychischen Diagnosen eine Behandlung solidarisch finanziert werden müsste. In diesem Zusammenhang könnten künftig auch internetbasierte Hilfsangebote eine wichtige Rolle spielen.

Jürgen Graf, der für den verhinderten AOK-Vorstandschef Herrmann auftrat, fokussierte die Selektivverträge. Mit ihnen gebe es ein strukturiertes Aufeinanderbeziehen der Bereiche sowie eine klare Steuerung nach Diagnose mit dem Hausarzt als Basis. Inzwischen seien landesweit über 500 Ärzte und Psychotherapeuten in das PNP-Modul eingeschrieben. Die AOK BW sehe die Selektivverträge als eine Alternative zur Regelversorgung. Der entstehende Wettbewerb würde die Entwicklung schnell und innovativ machen.

Im letzten Vortrag sprach der **Frankfurter Medizinrechtler Prof. Thomas Schlegel** über die Zukunft einer sektorenübergreifenden Versorgung. Das aktuelle Regelsystem würde keine wirklichen Verzahnungen vorsehen

und kein Geld für Kooperationen. Sehr kritisch sei, dass sich das Denken in Sektorengrenzen über Jahre festgesetzt habe und nicht so schnell aufzulösen sei. Absolut notwendig sei neben einem guten medizinischen bzw. therapeutischen Konzept u. a. die fundierte Evaluation des Modells unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung sowie die Entwicklung einer Fehlerkultur. Die Chancen eines solchen Vorgehens lägen u. a. in der Verbesserung der Versorgungsqualität und dem Erhalt der Therapiehoheit.

In der von **Cornelia Warnke**, Berlin, moderierten Podiumsdiskussion, in die sich auch die Zuhörer einbrachten, wurden Vor- und Nachteile der kollektiv- und selektivvertraglichen Regelungen zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Daneben wurden von den Kammermitgliedern auch eine Vielzahl weiterer kritischer Punkte der psychotherapeutischen Versorgung aufgegriffen. Ein sehr wichtiger künftiger Schritt liege, wie Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz abschließend hervorhob, vor allem auch in einer vernünftigen, d. h. sich am tatsächlichen Bedarf orientierenden Bedarfsplanung. Einen ausführlicheren Bericht sowie die Vortragsfolien finden Sie unter www.lpk-bw.de.

Berufsrecht – eine Herausforderung von Fällen und Fallen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, LPK-Fachtag am 25. Juli 2015

Der LPK-Fachtag zu berufsrechtlichen Themen in der Kinder und Jugendlichenpsychotherapie war mit ca. 150 Teilnehmern sehr gut besucht. U. a. standen folgende Themen im Fokus: Aufklärung und Einsichtsrecht des Patienten, Anforderungen aus dem Patientenrechtegesetz (Dokumentationspflicht, Umgang mit Sorgerechtskonstellationen), Schweigepflicht (u. a. Auskunftsverlangen von Dritten), Krisensituationen (Suizidalität, Kindeswohlgefährdung und versicherungsrechtliche Fragen).



Podium LPK-Fachtag Berufsrecht: v. l. n. r. Kristiane Göpel, Stephanie Tessmer, Brigitte Thüringer-Dülsen, Trudi Raymann, Dorothea Groschwitz

Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen steht in einem besonderen rechtlichen Spannungsfeld zwischen der Beziehung von Therapeut/Kind sowie Therapeut/Beziehungspersonen bzw. Eltern. Diese Problematik hatten LPK-Vorstandsmitglied Kristiane Göpel und der Ausschuss für KJP-Versorgung während dieses Fachtages sowohl theoretisch in Vorträgen von Prof. Dr. Stellpflug, Justiciar der BPtK, und Kammeranwalt Seebur-

ger, als auch praktisch in der Vorstellung von Fällen aus der Behandlungspraxis geschickt miteinander verzahnt. In den beiden Vorträgen wurde die Vielfältigkeit der Rechtsprechung sichtbar. Es wurden Vergleiche der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen herangezogen, Entscheidungen und Gerichtsurteile erläutert und das Patientenrechtegesetz in seinen relevanten Passagen erklärt. Die

von den Ausschussmitgliedern vorgetragenen Fallbeispiele wurden in ausführlicher berufsrechtlicher Erläuterung von LPK-Rechtsreferentin Stephanie Tessmer beantwortet. Die Vorträge und Fallbeispiele sollen den Anfang einer fortlaufenden Diskussion über Rechtsfragen eröffnen, die künftig auf www.lpk-bw.de zu finden sein werden, ebenso ab sofort die Vortragsfolien.

Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder psychisch kranker Eltern

Am 30. Juli 2015 hat sich auf Initiative des Diakonischen Werkes BW eine Landesarbeitsgemeinschaft „Kinder psychisch kranker Eltern“ gegründet. Die LAG setzt sich vornehmlich aus Institutionen und Verbänden zusammen. Sie möchte durch Vernetzung der Akteure im Gesundheits- und Jugendhilfewesen sowie von Projekten politisch in Gremien der Ministerien Einfluss nehmen; Ziel ist,

die Teilhabechancen von Kindern psychisch belasteter Eltern und Familien zu verbessern und präventiv psychischen Erkrankungen der Kinder vorzubeugen.

Die Kammer sieht hier großen Handlungsbedarf, da wir wissen, wie belastend Kinder die Erkrankung ihrer Eltern erleben können und dass sie aktiver Unterstützung bedürfen, um hiermit so

umgehen zu können, dass sie möglichst nicht selbst erkranken. Erfreulich, dass die TK einen Vertrag mit der KVBW abgeschlossen hat, nachdem die Familie eines bei der TK versicherten chronisch kranken Elternteils psychotherapeutische Beratung in Anspruch nehmen kann. Info: www.tk.de/tk/baden-wuerttemberg/versorgung-und-innovation/kinder-krank-elterne/656384

Angestellte Psychologische Psychotherapeuten in (Universitäts-)Kliniken – Informationsveranstaltung am Universitätsklinikum Tübingen

Am 22. Juli fand auf Einladung des Personalrates des Universitätsklinikums Tübingen (UKT) in Zusammenarbeit mit dem Kammervorstand eine Veranstaltung zu berufspolitischen Themen angestellter Psychotherapeuten statt.

Nach Begrüßung durch UKT-Personalratsvorsitzende Angela Hauser und Dr. Harry de Maddalena (PP, Personalrat und Mitinitiator der Veranstaltung) informierte zunächst Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz die rund 50 erschienenen KollegInnen zum Thema „Angestellte Psychologen im Krankenhaus:

Anspruch und Realität“. Er führte aus, dass es problematisch sei, dass nach wie vor in vielen Kliniken bei Approbierten keine Anpassung an die Höherqualifikation erfolge, sondern viele weiterhin als Diplom-Psychologen eingestellt blieben. Hinzu komme, dass manchen Arbeitgebern trotz mehr als 15 Jahren

Psychotherapeutengesetz die neue Berufsgruppe immer noch nicht bekannt sei, weshalb sie dann auch bei der Eingruppierung nicht berücksichtigt werde. Auch in Bezug auf den großen (Fach-) Ärztemangel in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken ist darauf hinzuweisen, dass PPs entsprechend hoch qualifiziert sind und im Unterschied zu den Ärzten den Bedarf abdecken könnten.

Yvonne Baumann (ver.di) informierte zum Thema „Befristete Arbeitsverträge aus Sicht von ver.di“. An den Universi-

tätskliniken seien von Befristung über zunächst sechs Jahre und dann weiteren sechs Jahren (sog. „Zwölf-Jahres-Regel“) ca. 80% der KollegInnen betroffen. Es sei eine Novellierung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG) vorgesehen, ver.di engagiere sich dabei mit einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf.

Dieter Schmucker vom Verband der Klinikpsychotherapeuten Baden-Württemberg thematisierte die Interessensvertretung angestellter Psychotherapeuten. Vielen KollegInnen in Kliniken

sei nicht wirklich klar, dass es gerade für sie als Angestellte wichtig sei, sich auch in einem Berufsverband zu organisieren. Zu empfehlen sei eine Dreierkombination aus Verband – Kammer – Gewerkschaft. Wenig bekannt sei auch, dass Berufsverbände von der Politik bei relevanten Themen einbezogen werden müssten, dies zusätzlich zur Kammer. Diese Beteiligung an gesundheitspolitischen Gremien und bei Stellungnahmen dupliziere die Einflussnahme auf berufspolitische und gesundheitspolitische Themen. Es gelte, sich also mehr in Verbänden zu engagieren.

Sommerfest der Heilberufekammern am 8. Juli 2015

Das Sommerfest der Heilberufekammern war wieder sehr gut besucht. Zu den Gästen gehörten neben Sozialministerin Katrin Altpeter Vertreter der Gesundheits- und Sozialpolitik, der Krankenkassen und anderer Bereiche der Gesundheitspolitik und des Gesundheitswesens. Die seit 2009 statt-

findende Veranstaltung stellt auch für die LPK ein wichtiges Forum für eine gute Vernetzung im Gesundheitswesen dar. Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz bzw. der LPK-Vorstand sowie auch mehrere VV-Mitglieder nutzten die Möglichkeiten zum Austausch und zur Beziehungspflege.



Dr. Dietrich Munz im Gespräch mit Sozialministerin Katrin Altpeter

Bekanntmachung über die Auslage des Prüfberichtes 2014 sowie des Haushaltsplanes 2016 der LPK BW zur kammeröffentlichen Einsichtnahme

Gemäß §§ 27 Abs. 4, 28 Abs. 3 der Hauptsatzung werden der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2014 und der prospektive Haushaltsplan 2016 in der Zeit vom 30. November bis zum 27. De-

zember 2015 für alle Kammermitglieder in der Geschäftsstelle, Jägerstrasse 40, 70174 Stuttgart zur kammeröffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Falls Sie die-

se Dokumente einsehen möchten, bitten wir Sie um vorherige Terminabstimmung per Telefon (0711-674470-0) oder per E-Mail (info@lpk-bw.de).

Veranstaltungen

Psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen – Fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Geplant sind vier Veranstaltungen in den vier Bezirksdirektionen der KVBW, beginnend am 9.12.2015 in Stuttgart, jeweils mittwochs von 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

Kinder und Jugendliche zwischen Unterricht und ambulanter Psycho-

therapie – Wie kann die Kooperation zwischen BeratungslehrerInnen und ambulanten PsychotherapeutInnen gestaltet werden? Zwei Regionale Veranstaltungen: 16.11.2015, 9.30-13.00 Uhr in Aalen sowie 16.12.2015 in Reutlingen.

Weitere Infos unter www.lpk-bw.de.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0711/674470 – 0
Fax 0711/674470 – 15
info@lpk-bw.de;
www.lpk-bw.de.